

Satzung

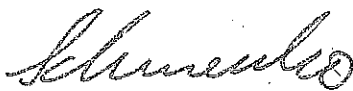
der Stadt Lehrte

über die 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56
"Sanierungsgebiet"

Präambel

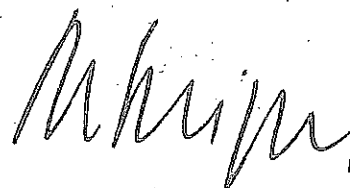
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte die 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56 bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 31.05.1990



Bürgermeister





Stadtdirektor

§ 1

Die Satzung zur 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56 gilt für den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 00/56 1. Änderung.

§ 2

Innerhalb des Kerngebietes (MK) sind im Erdgeschoß Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung in der Fassung vom 25.02.1985 (BGBl. I S. 425), die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, ausgeschlossen.

Die unter § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen sind nur ausnahmsweise zulässig, soweit sie ladenmäßig betrieben werden (§ 1 Abs. 5, 7 und 9 BauNVO).

00/56 2.Ä

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 31.05.1990


Amtsleiter

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.04.1988 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/56 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lehrte, den 31.05.1990


Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.12.1989 dem Entwurf der 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/56 und die Begründung haben in der Zeit vom 05.02.1990 bis 05.03.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 31.05.1990


Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 30.05.1990 die 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/56 als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Lehrte, den 31.05.1990


Stadtdirektor


Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/56 ist dem Landkreis Hannover am 06.06.90 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Hannover hat gem. § 11 Abs. 3 BauGB am 26.07.90 (Az.: 606222-10/7-(00/56, II)) erklärt, daß er keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßgaben behebbar sind.

Hannover, den 26.07.90



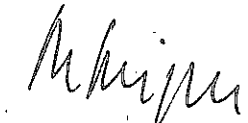
LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage


(Lehberg)

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 16.08.1990 im Amtsblatt Nr. 33 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/56 ist damit am 16.08.1990 in Kraft getreten.

Lehrte, den 14.9.90


Stadtdirektor